



① Nummer der Nutzungsschablone

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| 1 | 2 | 2= Zahl der Vollgeschosse/Traufhöhen |
| 3 | 4 | 4= GFZ Geschossflächenzahl |
| 5 | 6 | 5= Dachneigung |

②

| | | |
|---------|----------|--------------|
| WA II | max. 2WE | TH max 4,8 m |
| 0,3 | 0,5 | |
| 30°-45° | | |

③

| | | |
|---------|----------|--------------|
| WA II | max. 2WE | TH max 4,8 m |
| 0,4 | 0,6 | |
| 30°-45° | | |

④

| | | |
|--------|----------|--------------|
| WA III | max. 2WE | TH max 7,8 m |
| 0,4 | 0,8 | |
| - | o | |

- Geltungsbereich
- Umgrenzung der Fläche mit aufstrebender bedingter Zulässigkeit der Festsetzungen §9(2) BauGB
- Allgemeines Wohngebiet
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
- Hauptfirstrichtung
- Mischverkehrsfläche, Aufteilung unverbindlich Wohnweg / Wohnstraße
- Fahrbahn Längsparker Fußweg / Radweg } Aufteilung unverbindlich
- Einfahrtbereich
- Pflanzgebot Einzelbaum
- Erhaltungsgebot Einzelbaum
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Verkehrsgrün
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Fläche für Versorgungsanlagen / Trafostation
- Sichtdreieck
- S1 von der Bebauung freizuhalten Flächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Bereich für passive Schallschutzmaßnahmen (Ziffer 1.16 und Anlagen der Bebauungsvorschriften)

Gemeinde Hartheim / OT Bremgarten
BPL "Am Seltenbach"
ZEICHNERISCHER TEIL

| | |
|--------------|---|
| AUSFERTIGUNG | 1 |
| ANLAGE | 5 |
| BLATT | 1 |

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN
 DER BÜRGERMEISTER

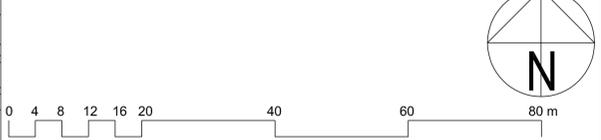
BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH § 3 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997
 VOM
 BIS

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 ABS.2 BAUGB VOM 27.08.1997
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 VOM
 BIS

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997 I. VERBUNDUNG
 MIT § 4 ABS.1 GO
 DEN
 DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES
 SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.
 AUSGEFERTIGT, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
 NACH § 10 ABS.3 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN
 DER BÜRGERMEISTER



M 1:500 Plan vom 12.05.2015

BRENNER - DIETRICH - DIETRICH
 Diplomingenieure, Freie Architekten und Stadtplaner
 Oberlinden 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761/282960 Fax 2829615